Anlage 1

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 02. Februar 2015 folgende

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

vom 21. November 2011 erlassen:

Artikel 1 - Satzungsänderungen

- 1. In § 1 Abs. 2 Nr. 5 wird der Buchstabe d "bei der Abteilung Taldorf" ergänzt.
- 2. In § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl "18" durch "17" ersetzt.
- 3. § 4 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: "Die Feuerwehrangehörigen gehören der Abteilung an, in deren Bereich sie ihren Erstwohnsitz haben. Im Einvernehmen mit dem dortigen Abteilungskommandanten können er / sie auch zusätzlich Dienst in einer anderen Abteilung / Feuerwehr absolvieren, soweit sich dort beispielsweise der ständige Arbeitsplatz befindet. Übungsdienst muss in beiden Abteilungen / Wehren geleistet werden. Dieser ist mit den jeweiligen Abteilungskommandanten / Kommandanten einvernehmlich abzustimmen."
- 4. In § 5 Abs. 1 Nr. 9 wird "verstirbt" ergänzt
- § 8 Abs. 2 wird folgendermaßen geändert:
 "In die Jugendfeuerwehr können Personen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben aufgenommen werden, wenn sie...."
- 6. § 8 Abs. 3 Nr. 1 wird gestrichen
- 7. In § 8 Abs. 3 Nr. 4 wird die Zahl "18" durch "17" ersetzt.
- 8. In § 8 Abs. 3 Nr. 6 wird "er verstirbt" ergänzt
- 9. In § 11 Abs. 2 wird "sein Stellvertreter" durch "sein(e) Stellvertreter" ersetzt
- 10. In § 11 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt: "Sind mehrere Stellvertreter bestellt, ist die Reihenfolge festzulegen, in der sie die Vertretung übernehmen."
- 11. In § 11 Abs. 4 wird nach den Worten "seines Stellvertreters /" die Worte "seiner Stellvertreter" hinzugefügt.
- 12. In § 11 Abs. 5 wird nach den Worten "seinem Stellvertreter /" die Worte "seiner Stellvertreter" hinzugefügt.
- 13. in § 11 Abs. 6 wird das Wort "sein" durch das Wort "sein(e)" ersetzt
- 14. in § 11 Abs. 7 wird das Wort "sein" durch das Wort "sein(e)" ersetzt

- 15. In § 11 Abs. 13 wird nach den Worten "der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat" die Worte "die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben" ergänzt
- 16. In § 11 Ab. 14 wird das Wort "sein" durch das Wort "sein(e)" ersetzt.
- 17. In § 11 Abs. 15 wird als Satz 2 ergänzt:
 "Für die Abteilung Stadt werden zwei Stellvertreter gewählt."
- 18. In § 14 Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte "der Stellvertreter" durch die Worte "der / die Stellvertreter" ersetzt.
- 19. In § 16 Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten "seines Stellvertreters/" die Worte "seiner Stellvertreter" ergänzt.
- 20. In § 16 Abs. 3 Satz 5 werden nach den Worten "schriftlich beim " die Worte "Feuerwehrkommandanten eingereicht" ergänzt.
- 21. In § 16 Abs. 5 werden nach den Worten "seines Stellvertreters/" die Worte "seiner Stellvertreter" ergänzt.
- 22. In § 11 Abs. 6 werden nach den Worten "seines Stellvertreters/" die Worte "seiner Stellvertreter" ergänzt.

Artikel 2 -Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den xx.xx.2015

Dr. Daniel Rapp Oberbürgermeister